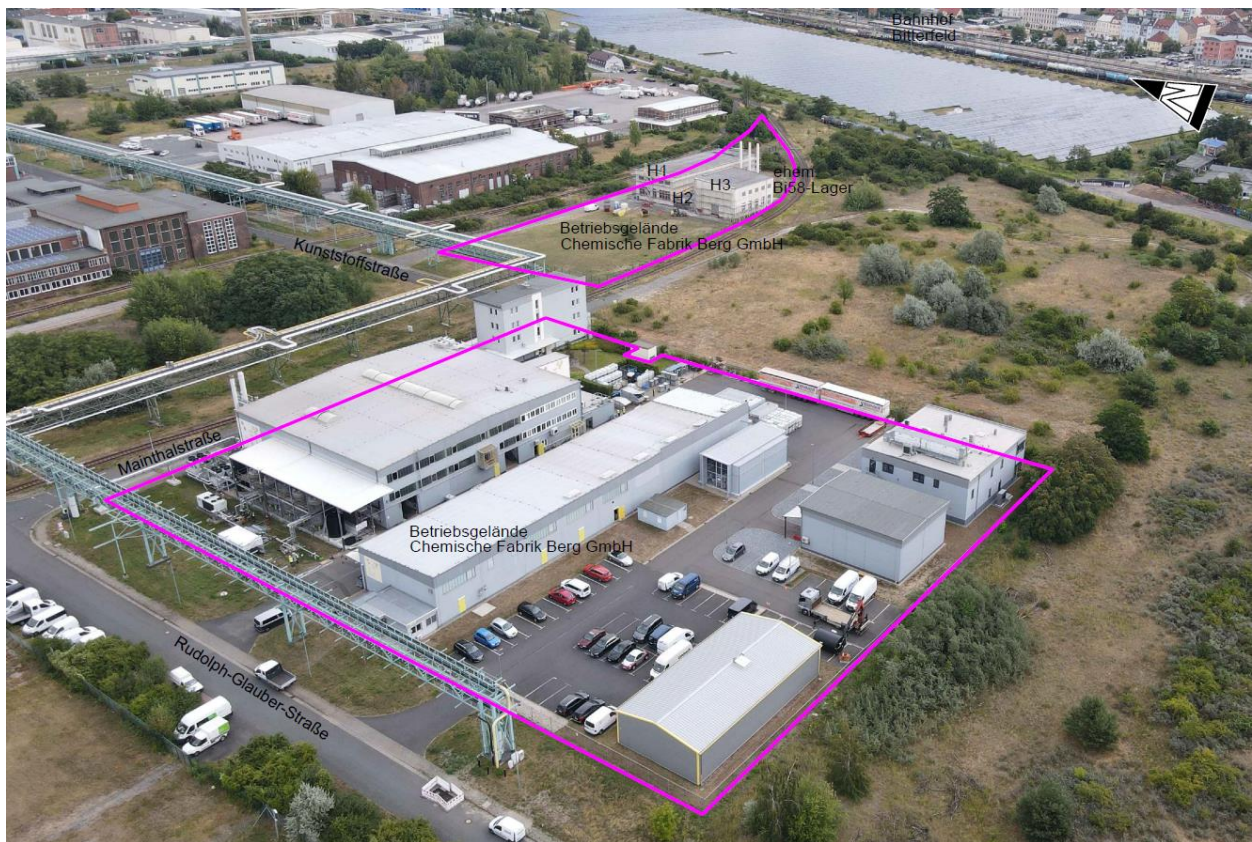


Information für die Öffentlichkeit gemäß § 11 Störfallverordnung

für den Betriebsbereich
am Standort Bitterfeld-Wolfen

der



Chemische Fabrik Berg GmbH
Mainthalstraße 3
06749 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: +49 (0)3493 5166 180

Fax: +49 (0)3493 5166 181

E-Mail: contact@cfb.de

Stand: 12.12.2023

Informationen für Nachbarn und die Öffentlichkeit nach § 11 (1) Störfallverordnung (12. BImSchV)

Die Chemische Fabrik Berg GmbH stellt sich Ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen, Tieren und der Umwelt und kommt den Aufgaben und den Forderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) nach.

Wir als Betreiber eines Betriebsbereichs der oberen Klasse nach Störfall-Verordnung haben gemäß § 8a bzw. § 11 StörfallV der Öffentlichkeit die Angaben nach Anhang V Teil 1 und 2 StörfallV ständig zugänglich zu machen. Diese Angaben sind nachfolgend zusammengestellt.

In unserem Werk im Areal E des Chemiepark Bitterfeld-Wolfen betreiben wir sichere und umweltgerechte Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen. Die Anlagen sind von den zuständigen Behörden genehmigt und werden ständig von den zuständigen Behörden und unabhängigen Sachverständigen überwacht. Durch technische und organisatorische Maßnahmen stellen wir sicher, dass ein Höchstmaß an präventiver Sicherheit der Anlagen erreicht wird.

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen, die wir und unsere Mitarbeiter treffen, kann die Wahrscheinlichkeit des Eintreffens eines Störfalles, der über die Grenzen unseres Betriebsbereiches hinausgeht, nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Deshalb informieren wir Sie über unsere Sicherheitsmaßnahmen und wie Sie sich wirksam vor den Folgen eines eventuellen Störfalles schützen können.

1 Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches

Chemische Fabrik Berg GmbH
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen Areal E,
OT Bitterfeld
Mainthalstraße 3
06749 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: (0 34 93) 5 16 61 80

Ansprechpartner: Dr. Andreas Ladde

Sie finden uns auch im Internet unter: www.cfb.de

2 Anwendung der Störfallverordnung

Die Anlage des Werkes ist nach dem BImSchG genehmigt. Die Anlagen unterliegen den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung.

Eine Anzeige nach § 7 Absatz 1 StörfallV wurde der zuständigen Behörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 402 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung übermittelt.

Ein Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 der StörfallV liegt der Behörde vor.

Die Alarm- und Feuerwehrpläne sind mit den zuständigen Behörden des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Werkfeuerwehr der Securitas Fire & Safety GmbH & Co. KG abgestimmt.

3 Tätigkeiten, Art und Zweck der Anlagen

Die Chemische Fabrik Berg GmbH betreibt auf einer Fläche von 3.600 m² im südöstlichen Teil des Chemieparkes Bitterfeld-Wolfen, im Areal E, seit 1998 eine Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von organischen Zwischenprodukten und Wirkstoffen für die pharmazeutische Industrie.

Die Produktion erfolgt in einem diskontinuierlichen Chargenbetrieb und umfasst die Schritte:

- Reaktion,
- Trennung von Produkt und Lösungsmittel/Lauge,
- Trocknung der Feuchtprodukte
- Mikronisierung.

In der Chemieanlage der Chemischen Fabrik Berg GmbH verlaufen die exothermen Reaktionen im Allgemeinen unter Normaldruck bei 0 – 60 °C bzw. die endothermen Reaktionen bei 60 – 120 °C. Die Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte werden bis zur Verarbeitung bzw. dem Verkauf gelagert. Die Lager befinden sich auf dem Gelände der Chemischen Fabrik Berg. Die Zusammenlagerung von Rohstoffen, Zwischen- und Endprodukten erfolgt nach den Regelungen der TRGS 510 (Technische Regel für Gefahrstoffe). Die Lager und die Produktionsanlage sind genehmigungspflichtig. Die entsprechenden behördlichen Genehmigungen liegen vor.

Die Produktionsanlage und die zugehörigen Lagereinrichtungen sind mit einer Brandmeldeanlage, zum Teil mit Gaswarnsensoren und auch mit Löschanlagen wie folgt ausgestattet:

- teilstationäre Schaumlöschanlage (Tanktasse für leichtentzündbare Flüssigkeiten),
- teilstationäre Löschanlage im Lager 2 sowie
- teilstationäre Schaumlöschanlagen (im Lager 7 und 10 für entzündbare Flüssigkeiten)

4 Gefährliche Stoffe im Sinne der Störfallverordnung

Die Chemische Fabrik Berg GmbH ist ein Unternehmen der chemischen Industrie. Der Einsatz von Gefahrstoffen ist unvermeidlich.

Es ist unser Ziel, den Einsatz von gefährlichen Stoffen so weit wie möglich zu vermeiden. Dadurch wollen wir mögliche Gefahren beim Umgang mit diesen Stoffen für unsere Mitarbeiter und eine Gefährdung der Umgebung minimieren.

Es werden Stoffe und Gemische gemäß Anhang I der StörfallV mit den im Folgenden beschriebenen besonderen Gefahrenmerkmalen gemäß den Betriebsgenehmigungen am Standort gehandhabt und gelagert:

Gefahrenmerkmale der eingesetzten Stoffe:

Typische Stoffe	Gefahren-Piktogramm	Gefahrenhinweise
Chlorwasserstoff, Natriumborhydrid, Natriumcyanid, Natriummethylat, Methanol, Toluol		Akut toxisch Stoffe können selbst in kleinen Mengen auf der Haut, durch Einatmen oder Verschlucken zu schweren oder gar tödlichen Vergiftungen führen. Direkten Kontakt vermeiden.
Aceton, n-Butanol, Diethylamin, Essigsäure, Ethanol, Ethylacetat, Isopropanol, Methanol, Methenamin, Methylethylketon, Methylheptanon, Methoxyethanol, Natriumborhydrid, Natriummethylat, Natriummethylat, Toluol, Wasserstoff, Xylol		Entzündbar Stoffe entzünden sich schnell in der Nähe von Hitze oder Flammen. Es besteht Explosionsgefahr. Zündfunken vermeiden und nicht rauchen.
Salpetersäure 60 %, Wasserstoffperoxid		Oxidierende Stoffe Stoffe, die in Berührung mit anderen, insbesondere entzündbaren Stoffen, stark exotherm reagieren können und damit die Brandbekämpfung erschweren.
Ammoniak, Chlorwasserstoff techn., Diethylamin, Essigsäure, Genamin, Kaliumhydroxid, Natriumborhydrid, Natriummethylat, Natriummethylat, Natronlauge, N,N-Dimethylethanolamin, Schwefelsäure, Phosphorsäure		Ätzende/korrosive Stoffe Stoffe verursachen Verätzungen
Ammoniak, Chloral, Genamin, Thioharnstoff, Toluol		Akut/chronisch gewässergefährdend Stoffe können in der Umwelt kurz- oder langfristige Schäden verursachen. Sie können kleine Tiere (Wasserflöhe, Fische) töten.

5 Gefährdungen bei einem Störfall und deren mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Die Firma Chemische Fabrik Berg GmbH unternimmt enorme Anstrengungen, um die Sicherheit ihrer Anlagen zu gewährleisten. Sollte es trotz aller Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen doch zu einem Brand, einer Explosion oder einem Stoffaustritt an einer störfallrelevanten Anlage kommen, so muss dies nicht unbedingt zu einer Beeinträchtigung der Nachbarschaft außerhalb des Firmengeländes führen.

In seltenen Fällen können jedoch auch Gefährdungen in der Umgebung auftreten:

Bei der Freisetzung **entzündbarer Gase** bildet sich ein leicht entzündliches Gas/Luftgemisch. Es kann zu einer Brandfolge oder einer Explosion durch Zündung des Gas/Luftgemisches kommen. Die Auswirkungen einer solchen Explosion bleiben auf das Gebäude bzw. das Betriebsgelände beschränkt. Da die Gase zum Teil schwerer als Luft sind, können sie sich in tiefer liegenden Räumen ansammeln und den dort vorhandenen Sauerstoff verdrängen.

Einige der eingesetzten Gase sind **giftig oder gesundheitsschädlich** (z. B. Gasphase von Cyanwasserstoff/Blausäure, HCN). Die hierfür berechneten Maximalkonzentrationen bei mittlerer und ungünstigster Ausbreitungssituation liegen bereits bei einer Entfernung von 100 m weit unter den zulässigen Grenzwerten. Sie lassen damit keinen Schluss auf eine nachteilige gesundheitliche Auswirkung für Menschen in der Nachbarschaft der betrachteten Anlage zu.

Bei **entzündbaren Flüssigkeiten** handelt es sich um farblose, leicht entzündliche Flüssigkeiten. Ihre Dämpfe bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Da die Dämpfe schwerer als Luft sind, können sie sich in tiefer liegenden Räumen ansammeln. Ein Austreten größerer Flüssigkeitsmengen kann bei Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften zu einer Brandfolge oder einer Explosion durch Zündung des Dampf-/Luftgemisches führen.

Zur Vermeidung dieser Gefährdung wurde vom Anlagenbetreiber ein Vertrag mit der im Chemiepark ansässigen Werkfeuerwehr der Securitas Fire Control + Service GmbH & Co. KG geschlossen. Die Werkfeuerwehr übernimmt die Brandbekämpfung im Betriebsbereich. Aufgrund der örtlichen Lage des Feuerwehr-Stützpunktes können die Kräfte der Werkfeuerwehr innerhalb von < 5 min vor Ort sein und mit den notwendigen Brandbekämpfungsmaßnahmen beginnen.

Wahrnehmung von Gefährdungen:

- ungewöhnlicher/unangenehmer Geruch/Brandgeruch
- Rauchwolke oder Feuer
- Lauter Knall, explosionsartige Geräusche

6 Verhalten im Störfall:

Sollte es trotz der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen und Sicherheitsmaßnahmen einmal zu einem Schadensereignis kommen, werden die zuständigen Behörden grundsätzlich sofort informiert. Bei einem Störfall sorgen die Behörden für die Warnung der Nachbarschaft z.B. per Durchsagen über Lautsprecher oder Rundfunk.

Die zuständigen Behörden leiten auch die erforderlichen Hilfeleistungen ein, um die Auswirkungen zu begrenzen.

Bitte befolgen Sie unbedingt alle Anweisungen von Feuerwehr und Polizei genau.

Eine Entwarnung wird ebenfalls über diese Wege bekannt gegeben.

Richtiges Verhalten im Störfall:

- Ruhe bewahren.
- Suchen Sie unverzüglich geschlossene Räume auf.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn und nehmen Sie hilflose Personen auf.
- Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht und schalten Sie Belüftungs- und Klimaanlage ab, verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen.
- Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Elektrogeräte, offenes Feuer, z. B. durch Zigaretten oder Kerzen).
- Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr.
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitungen von Polizei und Feuerwehr durch Rückfragen.
- Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichem Notdienst auf.

7 Vor-Ort-Besichtigung durch Behörden

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 402 am 10.06.2022. Der zugehörige Überwachungsbericht wurde am 27.01.2023 veröffentlicht. Im Ergebnis der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt.

Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 (1) der Störfallverordnung (12. BImSchV) unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes oder der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können auf Anfrage eingeholt werden bei:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt,
Referat 402
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: +49 (0)345 514-2500

Siehe hierzu auch:

<https://lwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/ueberwachung-von-industrieemissionsanlagen-ie-anlagen>

8 Weitere Informationen

Weitere Informationen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes oder der Länder über folgenden Kontakt eingeholt werden:

Chemische Fabrik Berg GmbH
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen Areal E,
OT Bitterfeld
Mainthalstraße 3
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: +49 (0) 3493 5166180
Fax: +49 (0) 3493 5166181
Email: contact@cfb.de
Internet: www.cfb.de